

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e. V., Zum Brook 4, 24143 Kiel
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss
Herrn Vorsitzenden Jan Kürschner
per E-Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6701

Kiel, 10.06.2026

Stellungnahme der Arbeitsmarktnetzwerke Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete und B.O.A.T. zum Gesetzesentwurf vom Integrations- und Teilhabegesetz ([Drucksache 20/4194](#))

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetzesentwurf vom Integrations- und Teilhabegesetz ([Drucksache 20/4194](#)). Als *Beratungsnetzwerk Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete* und als *Netzwerk B.O.A.T. - Beratung.Orientierung.Arbeit.Teilhabe - Integrationsförderung für Geflüchtete in Schleswig-Holstein* verfolgen wir das Ziel, Geflüchtete in Arbeit und Ausbildung zu vermitteln und somit eine nachhaltige Integration zu ermöglichen. Unsere gemeinsame Stellungnahme ist dementsprechend unter dem Blickwinkel der Arbeitsmarktintegration verfasst. Im Allgemeinen möchten wir deutlich machen, dass wir ein neues Integrations- und Teilhabegesetz sehr begrüßen.

Im Folgenden finden Sie unsere Kommentierung zu den einzelnen, für uns relevanten Paragraphen:

§ 1 Zweck

(2) Das Land wirkt darauf hin, dass die für die Integration und Teilhabe relevanten Strukturen und Maßnahmen ein abgestimmtes System ergeben, das auch auf regionaler und lokaler Ebene die Integration und Teilhabe nachhaltig befördert. Das Engagement und der Wille zur Integration und Teilhabe werden erwartet.

Wir begrüßen, dass das Land auf regionaler und lokaler Ebene Integration und Teilhabe fördern will und dass dies nachhaltig geschehen soll. Hier braucht es allerdings konkrete Rahmenbedingungen, um Maßnahmen und Strukturen zu schaffen.

§ 3 Grundsatz

Wir begrüßen § 3 Grundsatz sehen aber in Absatz 3 Konkretisierungsbedarf, wie diese Voraussetzungen geschaffen werden können. Besonders wichtig für die Erreichung der Integrationsziele ist hier eine auskömmliche Förderung von notwendigen Angeboten, die als siebter Punkt mitaufgenommen werden sollte.

(4) Maßnahmen werden an dem individuellen Bedarf der Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet. Der Zugang zu Integrationsangeboten wird mit Beginn des Aufenthalts in Deutschland geschaffen. Der aufenthaltsrechtliche Status bleibt davon unberührt. Bei allen Maßnahmen ist auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen hinzuwirken.

Wir begrüßen, dass Integrationsangebote von Anfang an geschaffen werden sollen und dies unabhängig vom Aufenthaltsstatus sein soll. Eine Spezifizierung der Integrationsangebote, beispielsweise der Zugang zu Sprachkursen, wäre allerdings wichtig. Auch begrüßen wir, dass die gleichberechtigte Teilhabe von geflüchteten Frauen und Mädchen besonders erwähnt wird.

§ 4 Sprachliche Bildung

(1) Das Land unterstützt Menschen mit Migrationshintergrund ab ihrer Ankunft in Schleswig-Holstein bedarfsgerecht beim Erlernen der deutschen Sprache.

Wir begrüßen, dass das Erlernen der deutschen Sprache „ab Ankunft“ und „bedarfsgerecht“ erfolgen soll. Allerdings fehlen auch hier konkrete Maßnahmen, wie zum Beispiel der Ausbau der STAFF-SH Angebote, um die Zulassungseinschränkungen bei Integrationskursen zu kompensieren. Besonders benötigt werden aus arbeitsmarktlicher Sicht flächendeckende und auch digitale Sprachlernangebote vom Niveau A2 nach B1, um eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen.

Hinzugefügt sollte unserer Meinung nach, wie in § 3 bereits beschrieben, dass die Sprachlernangebote unabhängig vom Aufenthaltsstatus sein werden. Auch fehlt ein Hinweis auf ein angemessenes Angebot an Kinderbetreuung bzw. Kinderbeaufsichtigung, der noch im SSW-Gesetzesentwurf vorhanden war. Dies sollte noch eingefügt werden.

(3) Für die Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und des Arbeitslebens sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache von zentraler Bedeutung. Voraussetzung für einen gelingenden

Spracherwerb sind geeignete Angebote, die zeitnah zur Verfügung stehen. Zugleich ist das eigene Engagement der Menschen mit Migrationshintergrund beim Spracherwerb unerlässlich.

Wir begrüßen, dass geeignete Angebote zum Spracherwerb zeitnah zur Verfügung stehen sollen. Hier ist es wichtig, dass die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Den Hinweis auf die notwendige Eigeninitiative von Menschen mit Migrationshintergrund sehen wir kritisch, denn es impliziert, dass der erfolgreiche Spracherwerb von der Eigeninitiative abhängt. Aus unserer langjährigen Erfahrung aus der Beratungspraxis scheitert dieser jedoch vorwiegend an den fehlenden Angeboten und Rahmenbedingungen. Ebenso braucht es auch für Eigeninitiative beim Spracherwerb die notwendige Infrastruktur, zum Beispiel ein verlässlicher Internetzugang in Aufnahmeeinrichtungen. Dieser Satz sollte dementsprechend gestrichen werden.

§ 5 Bildung

(4) Auch Kinder von in Schleswig-Holstein Asyl Beantragenden sowie unbegleitete Kinder und Jugendliche, die in Schleswig-Holstein Asyl beantragen, unterliegen der Schulpflicht nach den Vorschriften des Schulgesetzes.

Wir begrüßen diesen Punkt ausdrücklich und finden es sehr wichtig, dass zum Zweck der Integration der Schulbesuch von Anfang an in Regelschulen erfolgen sollte.

(5) Das Land fördert volljährige Geflüchtete beim Erwerb eines Schulabschlusses.

Auch diesen Punkt begrüßen wir sehr. Ein Erster Allgemeiner Schulabschluss (ESA) ist insbesondere für schulische Ausbildungen und den Berufsschulteil bei betrieblichen Ausbildungen wichtig und verringert Ausbildungsabbrüche. Geflüchtete Menschen haben oftmals Brüche in ihrer Bildungsbiografie bzw. Herausforderungen bei der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen. Allerdings ist die Formulierung bezüglich der Umsetzung etwas unklar, im Gesetzesentwurf des SSW wurden konkrete Personengruppen und Altersgruppen genannt, die davon profitieren würden. Dies sollte noch konkretisiert werden.

§ 6 Ausbildung und Beschäftigung

(1) Die gleichberechtigte Teilhabe am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist wesentlich für eine gelingende Integration. Menschen mit Migrationshintergrund haben als Arbeits- und Fachkräfte und Selbstständige eine hohe Bedeutung für den Arbeitsmarkt. Die für die Integration in Ausbildung und Arbeit erforderlichen Strukturen und Maßnahmen sollen bedarfsgerecht angepasst und weiterentwickelt werden. Das Land wirkt mit geeigneten Maßnahmen darauf hin, dass für Personen, die perspektivisch einen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten werden, bereits im Rahmen der Erstaufnahme geeignete Schritte zur Vorbereitung der

Arbeitsmarktintegration initiiert werden. Ziel ist es, Chancengerechtigkeit am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verwirklichen und einen qualifizierten Berufseinstieg zu ermöglichen.

Wir begrüßen die Neufassung von Absatz 1, Satz 1; die Teilhabe am Arbeits- und Ausbildungsmarkt ist ein essentieller Faktor für eine gute und nachhaltige Integration. Besonders Absatz 1, Satz 2, können wir mit der Erfahrung der Arbeitsnetzwerke bestätigen. Auch ist es sehr erfreulich, dass „erforderliche Strukturen und Maßnahmen“ bedarfsgerecht angepasst und weiterentwickelt werden sollen. Beispiele, die hier konkret genannt werden können, wären strukturelle Verbesserungen, auskömmliche Sprachkursangebote und vereinfachte Anerkennungsverfahren. Unter anderem sind ausreichend unabhängige Beratungsstellen zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration relevant, beispielsweise die Arbeitsmarktnetzwerke. Außerdem relevant sind die Beschleunigung der Zulassungsverfahren bei den Ausländerbehörden sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen in Bezug auf Beschäftigung und Ausbildung.

Wir unterstützen das Vorhaben, dass erste Schritte bei der Integration in Arbeit bereits vor dem rechtlichen Zugang zum Arbeitsmarkt vorbereitet werden sollten. Es ist allerdings wichtig, dass dies unabhängig vom Aufenthaltsstatus stattfindet, da sich ggf. Bleibeperspektiven über die Arbeitsmarktintegration ergeben können. Zuletzt begrüßen wir sehr, dass in Absatz 1, Satz 5, auf einen qualifizierten Berufseinstieg verwiesen wird, da eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration für die allgemeine Integration essentiell ist.

(2) Die Integration in Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen, ist Aufgabe aller Akteure der Arbeitsmarktförderung und der beruflichen Bildung. Das Land setzt sich mit den verantwortlichen Stellen für die Stärkung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund und deren Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ein. Dabei sind die individuellen Potenziale, insbesondere Mehrsprachigkeit und formell und informell erworbene berufliche Kompetenzen der Menschen mit Migrationshintergrund, zu berücksichtigen, welche nachweisbar sind.

Im Absatz 2 wird die Relevanz der Unterstützung in Ausbildung und Beschäftigung verankert, was wir begrüßen. Hier wäre eine Darstellung der konkreten Maßnahmen, welche bereits umgesetzt werden und was geplant ist, hilfreich sowie, dass eine auskömmliche Förderung sichergestellt werden wird.

Es ist an sich gut, dass in Absatz 2, Satz 3, auf die Wichtigkeit von formellen und informellen erworbenen beruflichen Kompetenzen hingewiesen wird. Allerdings ist die Formulierung „... zu berücksichtigen, welche nachweisbar sind.“, problematisch, denn das Anerkennungsverfahren ist sehr kompliziert und es ist vor allem für Geflüchtete oftmals nicht möglich, Originaldokumente zu beschaffen. Hier würden wir die Formulierung im SSW Gesetzesentwurf vorziehen: „...zu berücksichtigen, und ausländische Berufsqualifikationen nach Maßgabe der Gesetze schnell und unbürokratisch anzuerkennen.“

(3) Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sollen so gestaltet werden, dass sie die Chancen für Menschen mit Migrationshintergrund auf einen Berufsabschluss verbessern.

Zu Absatz 3 würden wir uns eine Konkretisierung wünschen, was es in der Praxis bedeuten wird, dass Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen so gestaltet werden sollen, dass sie die Chancen für Menschen mit Migrationshintergrund auf einen Berufsabschluss verbessern. Ein Vorschlag wäre ein landesfinanziertes Angebot für berufsbezogene Teilzeitsprachkurse, ergänzend zu den Job-BSK Angeboten. Damit während der Ausbildung bzw. während der Erwerbstätigkeit die Sprachfähigkeit weiterhin gefördert wird.

Auch sollte es eine Sprachbegleitung direkt im Betrieb geben sowie Umschulungsmaßnahmen in Teilzeit mit unterstützenden Fachsprachbegleitung und sozial-pädagogischer Betreuung. Insbesondere geflüchtete Frauen und Eltern könnten von diesen Angeboten profitieren und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erheblich steigern.

(4) Das Land fördert die migrationssensible Kompetenz auf Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerseite. Das Land wirkt darauf hin, die Prozesse zur Anerkennung von Berufsabschlüssen zu beschleunigen und Hürden für die hierfür notwendigen Nachqualifizierungen und Prüfverfahren abzubauen.

Wir begrüßen sehr, dass im Absatz 4 die „Verbesserung der Anerkennungsprozesse ausländischer Berufsqualifikationen“ klar benannt ist.

Folgender Punkt sollte aus unserer Perspektive noch ergänzt werden: Für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration ist ein sicherer Aufenthalt und eine Bleibeperspektive essentiell.¹ Unter diesem Gesichtspunkt begrüßen wir es sehr, dass die Landesregierung eine Bundesratsinitiative erfolgreich angestoßen hat, mit der die Bleibeoptionen für Geflüchtete in Arbeit und Ausbildung gestärkt werden sollen. Wir fordern, dass diese Überzeugung auch im Integrations- und Teilhabegesetz verankert wird.

Formulierungsvorschlag: *„(5) Für nachhaltige Arbeitsmarktintegration braucht es eine Bleibeperspektive für Geflüchtete. Das Land setzt sich beim Bund für eine Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Perspektiven von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung ein und fördert auch ein ermessenpositives Entscheiden von Behörden innerhalb von Schleswig-Holstein.“*

§ 8 Öffentlicher Dienst

Das Land setzt in seinem Zuständigkeitsbereich die Bemühungen zur migrationssensiblen Öffnung des öffentlichen Dienstes fort, um den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst weiter zu erhöhen. Hierfür soll aktiv um Auszubildende mit Migrationshintergrund geworben werden.

Wir begrüßen das mit dem § 8 die Rolle der öffentlichen Verwaltung für die Integration herausgestellt wird. Weiterer Vorschlag: Die Zuwanderungsbehörden sollten zu Dienstleistungsbehörden umgebaut werden und personell wie fachlich ausgestattet werden, sodass der Fokus auf Integration und Teilhabe liegt. Beispielsweise könnte es regelmäßige Schulungen zur

¹ <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2024/fb1224.pdf>

interkulturellen Öffnung in den Zuwanderungsbehörden geben, um Diskriminierungsstrukturen abzubauen.

Sollten Sie Fragen zu unseren Anmerkungen haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Anne-Katrin Lothar (Koordination Alle an Bord! - PAM, Flüchtlingsrat SH)

gez. Ake Schünemann (Koordination B.O.A.T., PARITÄTISCHER SH)

gez. Tabea von Riegen (Koordination Alle an Bord! - PAM, PARITÄTISCHER SH)

gez. Berenike Pokatis (Koordination B.O.A.T., PARITÄTISCHER SH)

gez. Miriam Zweng (Koordination Alle an Bord! - PAM, Flüchtlingsrat SH)



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.



Das Beratungsnetzwerk Alle an Bord! – Perspektive am Arbeitsmarkt für Geflüchtete ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Das Projekt „Netzwerk B.O.A.T. - Beratung.Orientierung.Arbeit.Teilhabe. - Integrationsförderung für Geflüchtete in Schleswig-Holstein“ wird im Rahmen der „WIR-Programm“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.



Gefördert durch:

